



Maximilianstraße 2  
6020 Innsbruck  
Tel: 0512 / 57 37 57  
Email: fraktion@aab-ak.at

## **Antrag**

**an die 170. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol  
am 28. Oktober 2016**

### **Anpassung Einkommensberechnung**

Seit 2016 profitieren die Arbeitnehmerfamilien von der Lohnsteuersenkung. Dass den Beschäftigten nun vom Bruttogehalt endlich mehr Geld zum Leben bleibt, ist vor allem der Initiative von AK und ÖGB und mehr als 880.000 Unterstützungs-Unterschriften zu verdanken.

Nun ist aber auch darauf zu achten, dass die Einkommensgrenzen für Förderungen, Zuschüsse und Beihilfen entsprechend angehoben werden. Denn sonst kann es passieren, dass sich Bund und Länder die verminderten Einnahmen durch die Aufhebung der kalten Progression durch weniger Ausgaben im Bereich der Beihilfen und Förderungen kompensieren lassen. Jene Familien, die auf diese Unterstützungen angewiesen sind, hätten zwar auf der einen Seite mehr Nettoeinkommen, verlieren aber gleichzeitig die notwendigen Förderungen.

Wenn die Höhe der Beihilfen und Förderungen (wie z.B. die der Ausbildungsbeihilfe, der Schulstarthilfe, u.a.) durch das Einkommen bestimmt wird, muss darauf geachtet werden, dass die Einkommensgrenzen derart erhöht werden, dass der positive Effekt der Steuerreform sich nicht negativ auf die Beihilfenhöhe auswirkt. Somit sollte die Beihilfe im Jahr 2016 mindestens so hoch bleiben, wie im Vergleichsjahr 2015.

**Die 170. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher die zuständigen Landesräte auf, die Richtlinien bei den betreffenden Beihilfen des Landes bzgl. der Einkommensgrenzen entsprechend anzupassen, sodass sich die Steuerreform 2016 nicht zulasten der Förderungsempfänger auswirkt.**

